

**Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Zweibrücken GmbH (gültig ab 01.10.2022)**

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Zweibrücken GmbH.

1) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

SLP: Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** sowie eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (Ohne Leistungsmessung) kME/mME Preis je Abnahmestelle	Arbeitspreise in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Standard</b>	49,87	<b>59,35</b>	103,45	<b>123,11</b>
<b>Schwachlast</b> (nur bei Zweitarifzählern) Hochtarif (HT)	49,87	<b>59,35</b>	150,00	<b>178,50</b>
	Niedertarif (NT)	48,89		
<b>Unterbrechbar Eintarifzähler</b>	44,90	<b>53,43</b>	98,45	<b>117,16</b>
<b>Unterbrechbar Zweitarifzähler</b> Hochtarif (HT)	44,90	<b>53,43</b>	145,00	<b>172,55</b>
	Niedertarif (NT)	44,90		

rLM: Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (rLM) gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt rLM (Leistungsmessung)	Arbeitspreise in ct/kWh		Jahresleistungspreis in €/kW <sup>2</sup>	
	Netto	Brutto	netto	Brutto
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestelle	45,77	<b>54,47</b>	120,00	<b>142,80</b>

2) Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW). Der Leistungspreis für Kunden mit Leistungsmessung wird anteilig berechnet!

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 39,27 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Es gelten die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

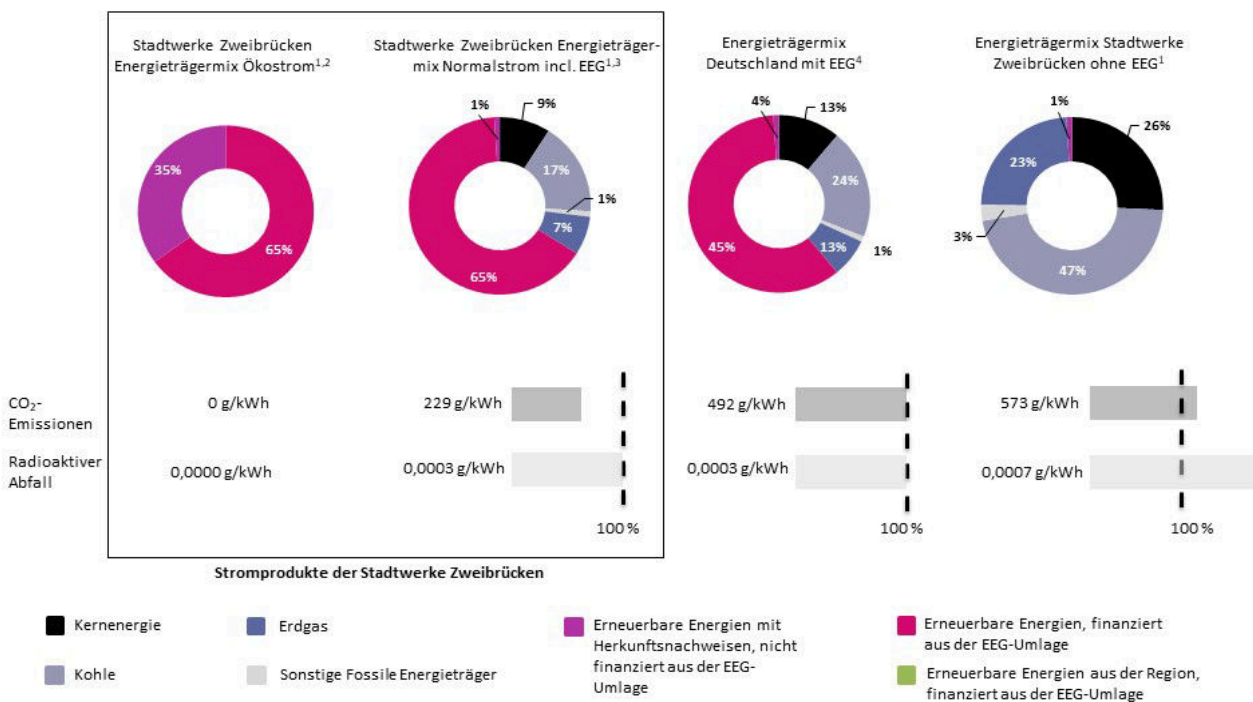
Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	7,990	
Netz-Grundpreis		10,00
Messstellenbetrieb		12,96
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile</b>	<b>16,59</b>	<b>22,96</b>
<b>Stromeinkauf, Vertrieb, Service</b>	<b>21,31</b>	<b>80,49</b>

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)). In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

### Stromkennzeichnung (Energieträgermix und Umweltauswirkungen 2020)

#### Stromkennzeichnung der Stadtwerke Zweibrücken GmbH 2020



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz: Werte sind gerundet; Stand Oktober 2021

<sup>1</sup> Quelle: Stadtwerke Zweibrücken GmbH

<sup>2</sup> Gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100 % Erneuerbarer-Energien

<sup>3</sup> Gilt für Kunden mit allen übrigen Stromprodukten (außer Ökostrom-Produkte)

<sup>4</sup> Quelle: BDEW

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Marold Wosnitza  
 Geschäftsführer: Werner Brennemann  
 Sitz: Zweibrücken  
 Amtsgericht Zweibrücken: HRB 1589

Sparkasse SWP: BIC: MALADE51SWP  
 IBAN: DE62 5425 0010 0075 0031 11  
 Steuernummer: 35/657/01975  
 USt-ID-Nr.: DE 261540229